Zeitschrift: Der Kreis: eine Monatsschrift = Le Cercle: revue mensuelle

Band: 25 (1957)

Heft: 5

Artikel: Blick nach Amerika

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-568546

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KREIS LE CERCLE THE CIRCLE

EINE MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE A MONTHLY

Mai 1957

Nr. 5

XXV. Jahrgang/Année/Year

Blick nach Amerika

Aus der Arbeit der amerikanischen Zeitschrift ONE

Es mag unsere deutschsprechenden Leser interessieren, einmal Verschiedenes aus der Arbeit der amerikanischen Homophilenzeitschrift ONE zu erfahren. Der Unterschied, der schon rein dem Buchstaben des Gesetzes nach zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten besteht, bringt es natürlich mit sich, dass vieles anders gelagert ist. Ein erstes Gemeinsames, das uns selbst mit ONE (und nicht nur mit dieser Zeitschrift) verbindet, ist der nie abreissende Kampf um den Bestand der Zeitschrift selbst. Aber auch dieser Existenzkampf ist in seinen Methoden unterschiedlich. Alles, was im folgenden zitiert wird, ist der Dezembernummer 1956 von ONE CONFIDENTIAL entnommen. Diese Nebenveröffentlichung von ONE wird nur einem kleineren Abonnentenkreis zugänglich gemacht, der durch höhere freiwillige Spenden sozusagen einen inneren Abonnentenkreis gebildet hat.

An diesen inneren und äusseren Ring der Abonnenten richtete ONE im Laufe des Jahres 1956 die dringende Bitte, durch finanzielle Hilfe sowohl den Bestand der Zeitschrift zu sichern, als auch den (in Amerika ja wesentlich stärkeren) Kampf um die Rechte unserer Minderheit zu unterstützen. Diese Bitte um finanzielle Hilfe ergab bei ONE im Jahr 1956 den Betrag von 3400 Dollars, also ungefähr Fr. 14500.—, eine in unseren Augen nicht unbeträchtliche Summe. ONE selbst bemerkt zu diesem Ergebnis, dass man es von zwei Seiten aus sehen könne. Auf der einen Seite sei das Ergebnis, der Bitte zur Hilfe ein entmutigender Reinfall, da sie nur ein Drittel des Betrages gebracht hätte, der nötig sei. Andererseits könne man mit Recht sagen: ohne diese 3400 Dollars wäre ONE um diesen Betrag ärmer gewesen; er stelle die höchste Summe dar, die in Amerika je gegeben worden sei, um etwas im Kampf homoerotischer Menschen zu tun. Um diesen Kampf weiterführen zu können, klassifiziert ONE seine Abonnenten in vier Gruppen. 1. diejenigen, die lediglich 3 Dollars (Fr. 12.-) für das Abonnement der Zeitschrift zahlen. 2. Mitglieder, die jährlich 10 Dollars (Fr. 42.—) zahlen, eine Mitgliedskarte und ONE CONFIDENTIAL erhalten. 3. Mitarbeiter-Mitgliedschaft, die jährlich 25 Dollars (Fr. 100.--) kostet und 4. Unterstützende Mitgliedschaft, die jährlich 50 Dollars (Fr. 200.—) kostet. Also eine völlig andere Mitgliederstaffelung, als wir sie kennen.

In einem anderen Beitrag dieses vertraulichen ONE Heftes lesen wir einen amüsanten Beitrag über den Posteingang bei ONE. Einer ihrer Abonnenten teilt ihnen auf einer offenen Postkarte seine Adressenänderung mit und schreibt: «Liebe Mädchen». Man lachte bei ONE und schrieb ihm zurück, erstens wären sie Männer und zweitens sei diese Form der Anrede nicht üblich. Betrachte sich der Absender als Mädchen, sei das seine Sache, aber er möge nicht vergessen, dass ein gut Teil der öffentlichen Aversion

gegen uns und des Durcheinanders in vielen Köpfen seinen Ursprung in dem sogenannten Humor und schlechten Geschmack hätte, der sinnlos blöde Witze weiterkolportiere. Wöchentlich mindestens einmal erhält ONE einen Brief von jemand, der einen Brieffreundschaft-Klub eröffnen möchte und dafür das gesamte Adressenmateral von ONE kaufen will. Variationen dieses Briefes umschliessen den Kamera-Klub, den Aktbildertausch-Klub, etc. etc.

Wir lesen in dem genannten Heft weiter: Dann gibt es die Redner. Sie kommen ins Büro und reden, reden. Es hält einem natürlich ein bisschen bei der Arbeit auf, aber was bedeutet das schon gegen ihre Verdrängungen? Sie müssen ja das Ventil einmal öffnen, also hören wir zu, hören wir zu, hören wir zu. Ganz ganz selten kommt dann sogar manchmal ein winziges Körnchen Gold an die Oberfläche.

Dann gibts die Frau, die eigentlich ein Mann ist, und die Frauen, die Männer waren, es jetzt aber nicht mehr sind, aus den verschiedensten Gründen. Ganz sind wir dieser Sache nie auf den Grund gekommen. Der Lieblingssport vieler scheint die Adressenänderung zu sein. Oder: «Man sagt mir, in Holland...», Stimmt es, dass im Libanon...», «Wie steht es auf den Kanarischen Inseln...» usw. usw.

Das Telephon spielt eine grosse Rolle, die Anrufe reissen nie ab. Auskünfte, Hilfe, Ermutigung oder Ratschläge. Den meisten kann geholfen werden, vor allem Rechtsbeistände genannt werden. Aber in vielen Fällen handelt es sich um Fragen, auf die es nur ein glattes «Nein» gibt.

«In ein paar Wochen ziehe ich nach New York, Bitte teilen Sie mir umgehend per Luftpost die einschlägigen Lokale mit.» Per Luftpost. Unsere Antwort: «Wir dürfen Ihnen keine Auskünfte dieser Art geben, weil wir sonst wegen Kuppelei angeklagt werden. Unsere Antwort hat sich aus diesem Grunde verzögert, weil freiwillige Hilfe im Beantworten solcher Anfragen nur selten zu haben ist.»

Natürlich gibt es auf der anderen Seite auch den Abonnenten, der eine grosse Farm gekauft hat und bereit ist, sorgfältig geprüften und vertrauenswürdigen Artgenossen, die Schiffbruch erlitten haben, dort Arbeit zu geben.

Ein anderes Mitglied von ONE schrieb kürzlich: «Derselbe kämpferische Geist und Mut, der Amerika gegründet und aufgebaut hat, ist auch bei der Leitung von ONE zu finden. Diesem Kampf möchte ich mich anschliessen.» Seinen Zeilen lag ein nicht unbeträchtlicher Scheck bei. Der Mann schrieb dann noch: «Wie wäre es damit, eine Vereinigung FREUNDE VON ONE zu gründen?» Auch diese Frage hofft ONE bald positiv beantworten zu können.

Ein Mitglied, das mit 70 Jahren und einer schmalen Alterspension in den Ruhestand trat, wurde von ONE die Zahlung des Abonnementspreises in Hinsicht auf seine alte, erwiesene Treue zur Sache erlassen.

Briefe aus Europa an ONE enthalten meist die Bitte um Vermittlung eines amerikanischen Freundes oder um Aufnahme eines entsprechenden Inserates, was infolge der amerikanischen Gesetzgebung unmöglich ist.

Ein schwieriges Problem bleibt für ONE die Frage der bezahlten Mitarbeit. Auf der einen Seite ist die finanzielle Lage, die immer prekär ist und bedacht werden muss, auf der anderen die Tatsache, dass sie sich ja nicht irgendeinen Angestellten durch ein Arbeitsamt vermitteln lassen können. Das Warten auf freiwillige Hilfe fähiger Köpfe wird meist für ONE eine Enttäuschung. Noch enttäuschender ist leider oft der freiwillige Mitarbeiter, der sich kopfüber begeistert in die Arbeit stürzt. Nach ein paar Wochen hat er garantiert ein System der Arbeitsvereinfachung entwickelt, das alles Bisherige in den Schatten stellt. Leider merkt er meist nicht, dass die meisten Ideen schon ausprobiert wurden oder erst in Jahren langer, geduldiger und zäher Arbeit ins Auge gefasst werden können. Also sieht ONE in den Augen dieser freiwil-

ligen Helfer wie ein altes Fossil aus, das sich mit allen Kräften den Neuerungen widersetzt. Dann gibts Szenen und Krach, und der Helfer verschwindet unter Hinterlassung von tausend unfertigen Dingen, die dann wieder in Ordnung gebracht werden müssen. Seit 1952 haben sich die festen Mitarbeiter von ONE an etwa zweihundert Nächten zu Besprechungen getroffen. Nach hunderten von Diskussionen, Argumenten, Vorschlägen und Gegenvorschlägen wird dann immer wieder festgestellt, wie selten wirklich brauchbare Neuerungsvorschläge auftauchen. Aber ONE ist immer noch guter Hoffnung, dass sie eines Tages einen Mitarbeiter finden, der ohne Bezahlung schwer schuftet, alle Beleidigungen auf sich nimmt, Tag und Nacht verfügbar ist — und nicht verlangt, dass er wie eine Primadonna behandelt wird.

Aus dem Kreis-Büro

Zweierlei Moral

Die amerikanische Monatsschrift ONE, die ja vielen unseren Lesern bekannt ist, führt seit über einem Jahr einen Prozess wegen einer Nummer, in der von den amerikanischen Behörden eine Erzählung lesbischen Inhalts als anstössig bezeichnet wurde. Im Verlaufe dieser Prozessverhandlungen wurde auch der «Kreis» erwähnt, von dem der amerikanischen Staatsanwaltschaft ein Heft vorlag. Ferner wurde im Verlauf der bisherigen beiden Prozesse (ein endgültiges Urteil ist noch nicht ergangen) auch die auf den Seiten von ONE erscheinende Annoncen für unsere Zeitschrift erwähnt. Es mag unsere Leser interessieren, was die zweite Instanz dieses Prozesses von Seiten der Anklage feststellte. Diese Feststellungen sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie uns einmal wieder klar machen, wie dankbar wir sein müssen, in einem Lande leben zu dürfen, das uns toleriert und in dem nicht ein Geist herrscht, der an den Hexenwahn vergangener Jahrhunderte erinnert. Das Folgende ist aus dem amerikanischen Entscheid wörtlich übersetzt:

«Durch das Erscheinen einer Anzeige für die Schweizer Zeitschrift 'Der Kreis' ist die Versendung dieses Heftes von ONE durch die Post nicht zulässig, denn die Anzeige enthält Informationen, wie man obszöne Dinge erhalten kann. Die Bekanntgabe der Art und Weise, wie man den 'Kreis', eine Zeitschrift mit 'schönen Bildern' (Anführungszeichen nicht von uns. Der Kreis) erhalten kann, stimmt nicht mit den erhabenen Idealen überein, die auf Seite 2 von den Herausgebern ausgedrückt werden. Eine Untersuchung des 'Kreis' zeigt klar, dass die Zeitschrift unzüchtige und schmutzige Dinge enthält, die dem Anstandsgefühl zuwider sind, die Moral verderben und entwürdigen, und dass sie für Personen bestimmt ist, die wohllüstige und geile Neigungen haben. Die Photographien und Zeichnungen sind nach dem vorherrschenden Standpunkt obszön und schmierig. Die Geschichten 'All This And Heaven too' und 'Not Till The End' gleichen der Erzählung 'Sappho Remembered', nur dass sie sich auf die Betätigungen von Homosexuellen anstelle von Lesbierinnen beziehen. Solche Geschichten sind schlüpfrig, unzüchtig und lüstern. Solche Literatur kann weder als historisch und wissenschaftlich oder als erzieherisch für irgendeinen Personenkreis bezeichnet werden. Billige Pornographie ist eine weitaus passendere Klassifizierung.»

Soweit der amerikanische Richter. Wir möchten diesen Sätzen nichts Direktes hinzufügen, sondern lassen diesen Ausführungen eine deutsche Uebersetzung der kleinen Geschichte «All This and Heaven Too» folgen, die wir vor einigen Jahren im englischen Teil unserer Zeitschrift veröffentlichten. Es wird unsere Leser fraglos interessieren, endlich einmal eine schlüpfrige, unzüchtige und lüsterne Geschichte lesen zu können.

Die Redaktion